

Der Patriot

— Lippstädter Zeitung —

Samstag, der 13. März 2010

SPD will Schulprogramm

Fritz Henneböhl fordert Einsicht in Leitbild der Nikolaus-Schule. Menzeler melden Kinder in Oestereiden an

RÜTHEN „Eine Schule ist eine öffentliche Einrichtung, kein Geheimbund“, tönnte es am Donnerstagabend im Schulausschuss aus dem Munde von Fritz Henneböhl (SPD). Nicht zum ersten Mal rieb er sich daran, dass die Leitung der Nikolaus-Grundschule Programm und Leitbild auf Anfrage der SPD zur „inneren Schulangelegenheit“ erklärte, die sie „vor allem nicht einer politischen Partei oder Gruppierung gleich welcher Couleur“ zur Verfügung stellen werde. „Es liegen Welten zwischen den Antworten“, schloss Henneböhl aus den Reaktionen der Schulen auf einer entsprechende Anfrage der Sozialdemokraten. Besonders lobte er das Friedrich-Spee-Gymnasium, „da merkt man die Qualität der Schule“. In Sachen Nikolaus-Grundschule geht es Henneböhl offenbar ums Prinzip. Man wolle als Schullastträger keinesfalls das Programm mitgestalten, versicherte er. Die Aussage der Bezirksregierung, dass „allein die Schulleitung über die Herausgabe des Programms entscheidet“, hielt er für Kompetenzüberschreitung.

Aktuell sehe man an den Kindern aus Menzel, dass Informationsbedarf bestehe: Sie wurden geschlossen in der Luzia-Grundschule in Oestereiden angemeldet, so Friedrike Aust (SPD).

Ulrich Langer (BG), konnte Henneböhls Kritik „nur bedingt nachvollziehen“. Eine Schule stelle sich nicht nur durch ihr ausgeklügeltes Programm dar. Überhaupt „kupfert da einer vom anderen ab“. Ob ein solches Papier vorliegt, sei nicht ausschlaggebend.

Gerd Grotenhöfer (FDP) widersprach. Öffentlichkeitsarbeit sei sehr wichtig. Via Internet müsse eine Schule Auskunft über sich geben. Wäre eine solche Einrichtung eine Aktiengesellschaft, dann würden ohne solche Auskünfte ihre Aktien fallen.

fred

Quelle: http://www.DerPatriot.de/index.php?content=lokal_artikel&ID=yr-411450&RESSORT=RUE

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datensystemen ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.